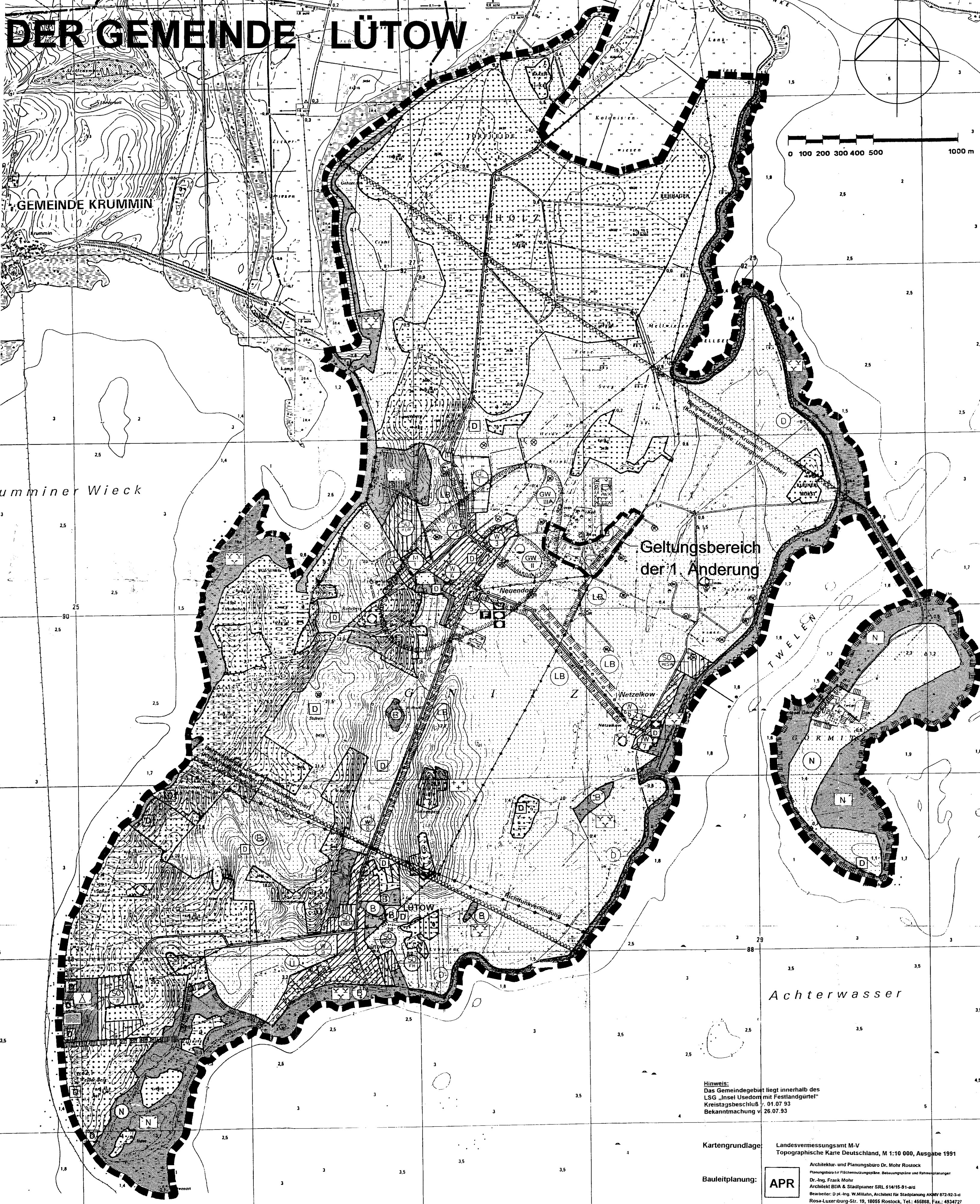


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1996

## DER GEMEINDE LÜTOW



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 456) sowie die Verordnung über die Ausweisung der Baulandpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerklärung 1990 - Planz. 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, §§ 1-11 BauNVO)		
[Symbol]	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
[Symbol]	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
[Symbol]	Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
<b>Zweckbestimmung:</b>		
Woch	Wochenendhausgebiet	FH Ferienhausgebiet
Frem	Fremdenverkehrsgebiet	C/F Camping / Ferienhütten
[Symbol]	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
<b>Zweckbestimmung:</b>		
Kur	Kurgebiet	H/SW Yachthafen / Schiffr- und Strohwäberei
<b>EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Post	
[Symbol]	Feuerwehr	
[Symbol]	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Symbol]	Öffentliche Verwaltungen	
<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSLINIE</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Flächen für Versorgungsanlagen	
<b>Zweckbestimmung:</b>		
[Symbol]	Wasser	[Symbol] Ablagerung
<b>HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	oberirdisch (hier: 20 kV Elektroenergie)	
[Symbol]	unterirdisch (hier: Trinkwasser)	
[Symbol]	oberirdisch (hier: Richtfunktrasse mit Bauschutzbereich)	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Grünflächen	
<b>Zweckbestimmung:</b>		
[Symbol]	Parkanlage	[Symbol] Badeplatz, Freibad
[Symbol]	Zeltplatz	[Symbol] naturbelassene Grünfläche
[Symbol]	Friedhof	[Symbol] naturschutzgerechte Grünlandnutzung
<b>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Wasserflächen	
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
[Symbol]	Überschwemmungsgebiet	[Symbol] Deichanlage
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
<b>Zweckbestimmung:</b>		
[Symbol]	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
[Symbol]	Schutzzone III A	
[Symbol]	Schutzzone II	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauNVO)
[Symbol]	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauNVO)
[Symbol]	Flächen für Wald (Ersatzaufforstungen nach § 15 LWaldG M-V)	
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)		
[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
[Symbol]	Biotope	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)
[Symbol]	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 d BauNVO)
<b>Schutzgebiete und Schutzobjekte:</b>		
[Symbol]	Naturschutzgebiet	
[Symbol]	Landschaftsschutzgebiet (gesamtes Gemeindegebiet)	
[Symbol]	Geschützter Landschaftsbestandteil	
<b>REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ</b> (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauNVO)		
[Symbol]	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauNVO)
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungetrieben oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	(§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauNVO)
[Symbol]	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und Kennzeichnung der ehem. Betriebspunkte der Erdölförderung als Altlastenverdachtsstandorte	(§ 5 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauNVO)
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes (hier: Gemeindegrenze)	
[Symbol]	Grenzen anderer Gemeinden	
[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
[Symbol]	1 Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes	

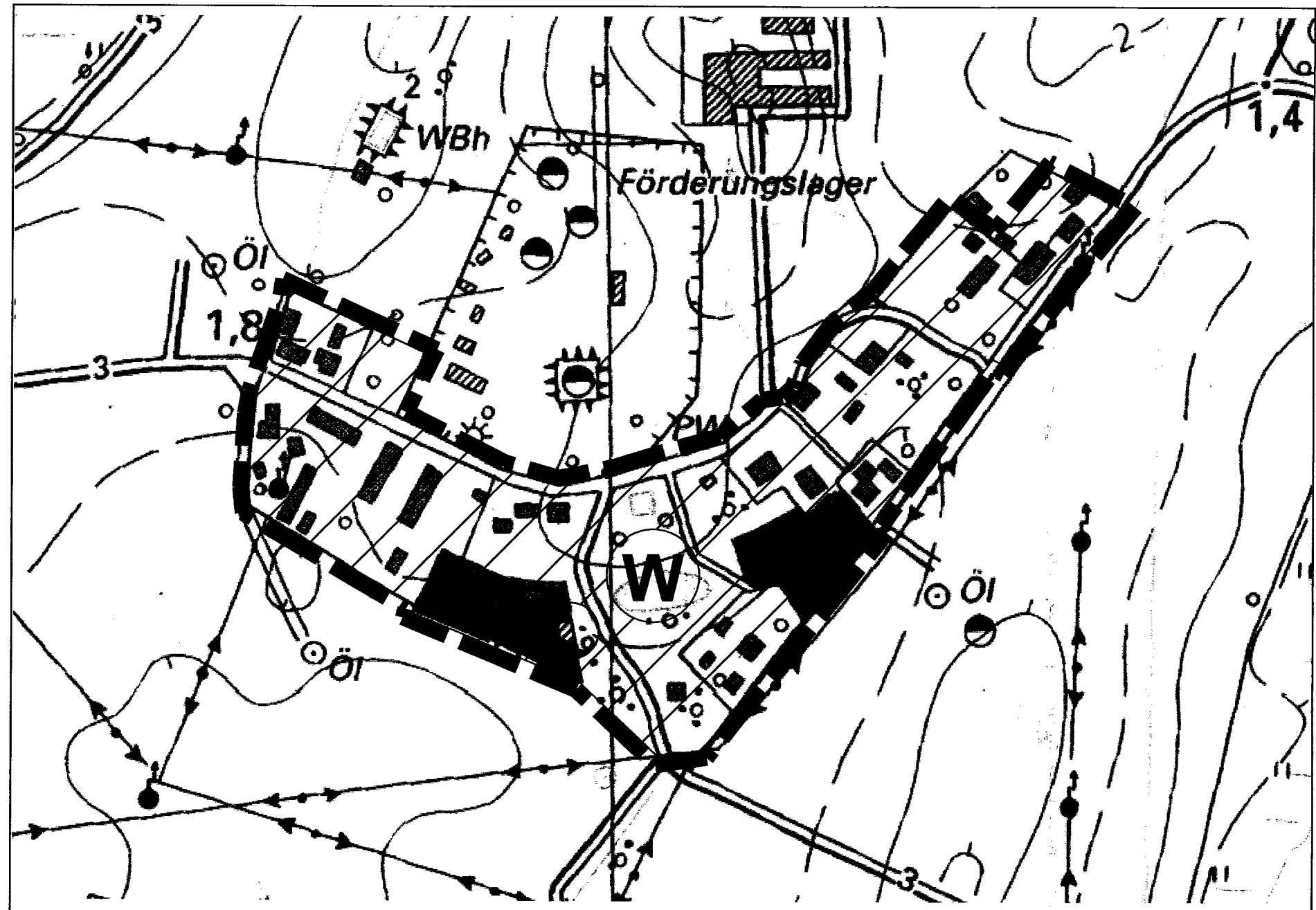
**Hinweis:** Das Gemeindegebiet liegt innerhalb des LSG „Insel Usedom mit Festlandgrün“ Kreisratsbeschluss v. 01.07.93 Bekanntmachung v. 28.07.93

**Kartengrundlage:** Landesvermessungsamt M-V Topographische Karte Deutschland, M 1:10 000, Ausgabe 1991

**Bauleitplanung:** APR

unter Verwendung von Beiträgen der: **Endewiel & Partner GmbH** Institut für Planung und Projektmanagement Coblenzstraße 10, 30002 Bremen

### 1. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1996 DER GEMEINDE LÜTOW ca. M 1 : 3333



#### VERFAHRENSVERMERKE

- Die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 1996 wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2003 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 10.07.03 bis 28.07.03 erfolgt.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.05.05 durchgeführt worden.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.11.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 07.11.05 den Entwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 1996 mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Der Entwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 1996 sowie der Erläuterungsbericht haben vom 05.12.05 bis 06.01.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 09.11.05 bis 24.11.05 an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.01.06 geprüft.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 1996 wurde am 16.01.06 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.06 gebilligt.  
Lütow, 24.07.2006... Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 1996 wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Lütow, ..... Die Bürgermeisterin

#### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauNVO)
  - [Symbol] Wohnbaufläche (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauNVO)
  - [Symbol] Zweckbestimmung
  - [Symbol] Wasserwerk

#### 3. Sonstige Darstellungen

- [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### 1. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1996 DER GEMEINDE LÜTOW

Erarbeitet: **SCHÜTZE & WAGNER** ARCHitekten für Stadtplanung

Stand: 01/2006

Ziegelbergstr. 6, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 544 25 80, Fax: (0395) 544 25 86